

2017–2022: Abwicklung der vor erst drei Jahren gegründeten Sekundarschule?

»Schullandschaft wird gestrafft«, so lautet in der Pressemitteilung Bethels die freundliche Umschreibung der Entscheidung, dass die erst 2013 auf Beschluss des Vorstands gegründete Sekundarschule ab 2017 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen und 2022 abgewickelt sein soll.

Mit weniger freundlichen Überschriften wie »Ein Debakel« oder »Der Glaube an Bethel ist erschüttert« betitelt die Lokalpresse in den folgenden Tagen Berichte und Kommentare zu diesen Planungen. Auch überregionale Presse, Rundfunk und Fernsehen begleiten anhaltend den kritischen Diskussionsprozess um die Schulschließung, an dem sich zunehmend auch Experten aus Politik und Wissenschaft unter Hinweis auf den Modellcharakter der Sekundarschule Bethel beteiligen.

Schülerinnen, Schüler und Eltern der direkt betroffenen und auch anderer Schulen sind konsterniert oder empört. Unter dem Motto »Gemeinsam bleiben« etabliert sich eine Initiative, die mit vielfältigen Aktionen und starker Resonanz für den Erhalt der Sekundarschule wirbt. Solange keine für die Betroffenen tragfähige Lösung gefunden wird, ist ein Ende dieser Aktivitäten nicht absehbar.

Ansehen in der Öffentlichkeit und Vertrauen als »Kapital«

»Das Ansehen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in der Öffentlichkeit ist gut.« Überwiegend zustimmend äußerten sich zu dieser Einschätzung bei der Mitarbeitendenbefragung insgesamt 72%, im

Schulbereich sogar 83%. Dies ist ein insgesamt positives und ausbaufähiges Ergebnis.

Dagegen gibt es Anlass zur Sorge, wenn dieses »Kapital« des Vertrauensvorschlusses bei Nutzerinnen und Nutzern, aber auch potenziellen künftigen Mitarbeitenden Schaden nimmt. Vertrauensverlust kann auch im ökonomischen Sinne teuer werden.

Die Entscheidung für eine Schule wird von Familien zum Beispiel im Hinblick auf Schul- und Arbeitswege sowie Gemeinschaft mit Freunden und Geschwistern wohl überlegt getroffen und prägt einen umfangreichen Lebensabschnitt. Eltern, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule durften nach jahrzehntelangem Bestehen von Gymnasium und Realschule darauf vertrauen, dass Bethel ein verlässlicher Schulträger ist. Die Gründung der Sekundarschule erschien unter diesen Voraussetzungen als »Versprechen« für die Zukunft. Löst der Träger dies nicht ein, so wird das bei dem beschriebenen hohen medialen Interesse nicht nur von den Betroffenen der Schulen in Bethel, sondern in ganz Bielefeld und darüber hinaus wahrgenommen. Die Konsequenz eines Vertrauensverlustes bleibt somit nicht auf die Sekundarschule beschränkt.

Auch Mitarbeitende haben diesem Versprechen vertraut und z. T. Beamtenstellen beim Land aufgegeben oder ausgeschlagen, um am Aufbau der Sekundarschule mitzuwirken. Unter schlechten räumlichen Rahmenbedingungen wurden mit großem Engagement Konzepte entwickelt und umgesetzt. Mit Erfolg: 75 Plätzen standen zuletzt 150 Bewerbungen gegenüber. Mit einer Auflösung der Schule würden diese Leistungen entwertet und Arbeitsplätze abgebaut. Diesen Umgang und das Risiko

nehmen auch andere (potenzielle) Mitarbeitende wahr und ziehen ihre Schlüsse daraus. Zur vom Vorstand gemäß Vision 2017–2022 angestrebten Profilierung als »attraktiver Arbeitgeber«, übrigens auch gemäß Urteil der Mitarbeitendenbefragung aktuell wichtigste strategische Herausforderung, trägt dies sicher nicht bei.

Zwingende, unvorhersehbare wirtschaftliche Gründe?

Es gibt Situationen, in denen solche Entwicklungen schmerzhaft, aber wirtschaftlich unvermeidbar sind. Weder der örtlichen MAV noch der GMAV liegen jedoch Wirtschaftsdaten vor, die für den Träger gravierende und unvorhersehbare Veränderungen der Rahmenbedingungen in den letzten drei Jahren erkennen lassen.

Davon unabhängig mag es unternehmerische Gründe dafür geben, Stiftungsvermögen aus dem Schulbereich in andere Bereiche zu lenken. Schulen erfordern stets einen Eigenbeitrag des Trägers, eine zahlenmäßig erfassbare Rendite für den Träger können sie anders als andere Bereiche nicht erwirtschaften.

In keinem Fall aber ist es ein guter Stil, im Vorfeld eines Beschlusses der Schulschließung weder die Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeitende) noch die für den betroffenen Ortsteil Gadderbaum zuständigen Lokalpolitiker darüber zu informieren, dass eine solche überhaupt erwogen wird. Der Verzicht auf Information und Beteiligung der Mitarbeitervertretung ist aus deren Sicht auch rechtlich nicht zulässig, eine kirchengerichtliche Klärung steht noch an.